

07.11.08

Beschluss des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Ausgestaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes

Der Bundesrat hat in seiner 850. Sitzung am 7. November 2008 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschließung zu fassen.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Ausgestaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, angesichts der Vorfälle von Arbeitnehmerüberwachung in Unternehmen und angesichts der für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer unübersichtlichen Gesetzeslage gesetzliche Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz vorzulegen. Diese sollen die Grenzen zulässiger Datenerhebung, -verarbeitung und -verwendung klar definieren und für alle Beteiligten Rechtssicherheit schaffen.“

Begründung:

In der jüngsten Vergangenheit sind wiederholt Fälle von Arbeitnehmerüberwachung offenkundig geworden, die die Würde von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erheblich missachtet haben und gegen die informationelle Selbstbestimmung verstoßen haben. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen ihre Rechte und die Grenzen des Umfangs und der Verwendung von Arbeitnehmerdaten kennen. Dieses ist nur mit übersichtlichen gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten.

Die bestehenden Regeln zum Datenschutz in Arbeitsverhältnissen entsprechen diesen Anforderungen nicht. Erforderlich sind praktikable, verständliche gesetzliche Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz, die die Prinzipien der Transparenz, der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit, der legitimen Zweckbindung wie auch der Datensparsamkeit und Datensicherheit berücksichtigen.

Kernelement eines effektiven Arbeitnehmerdatenschutzes muss die sachgerechte Begrenzung der Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten sein mit strengen Zweckbindungs- und Verwertbarkeitsregelungen. Ebenso grundlegend ist auch die Achtung der grundgesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte.